

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

1.12.1871 (No. 292)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Dezember.

N. 292.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 R., vierteljährlich 2 R.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 R. 8 fr. u. 2 fl. 4 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. v. M. Allergnädigt zu bestimmen geruht: Nachstehende Großherzoglich Badische Offiziere außer Dienst werden in den Verband der Preussischen Armee aufgenommen:

### A. Generale.

- 1) Der General-Lieutenant Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, als General-Lieutenant außer Dienst mit der Genehmigung zu ferneren Tragen der Uniform der General-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;
- 2) die General-Lieutenants: Herrmann Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Kunz und von Faber als General-Lieutenants außer Dienst;
- 3) der Generalmajor Freiherr von Selbened als Generalmajor außer Dienst mit der Genehmigung zum ferneren Tragen der Uniform der General-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;
- 4) Die Generalmajors: Freiherr von Koberg, Schuler, von Freyberg, Freiherr von Williez, von Krenz, Freiherr von Weiler, Graf von Sponck und Bayer — als Generalmajors außer Dienst.

### B. Stabs-offiziere.

- 1) Der Oberst von Peterzell als Oberst außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 2) die Obersten: von Stoeklern, von Davans, Freiherr von Boecklin, Kessler, Bauer, von Renz, Eisenlohr und Schausser — sämtlich als Obersten außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 3) die Oberstlieutenants: von Koeder mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Freiherr von Stengel mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und Knittel mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, alle drei als Oberstlieutenants außer Dienst;
- 4) die Oberstlieutenants Vierordt, Wachs, Stengel, Freiherr v. Stetten und Hoffmann alle 5 als Oberstlieutenants außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 5) der Major Eduard Prinz von Leiningen als Major außer Dienst mit der Genehmigung zum ferneren Tragen der Uniform der Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden und der Major Frhr. von Schilling als Major außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 6) die Majors Freiherr von Hornstein, von Hartmann, Maler, Lubwig, Stabler, Bauer, Freiherr von Deuß, Fritsch, Sartori, Bagelin, Kühn, Enderlin, Müller, Boffert, Freiherr von Stetten, von Friedeburg, Schmidt, Strohmeyer, Schridel, Eisen und Werner sämtlich als Majors außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

### C. Hauptleute, Rittmeister und Lieutenants.

- 1) Die Hauptleute von Cancrin, Wagner, von Pierson, Walter, Scharnberger und Strohmeyer sämtlich als Hauptleute außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 2) die Rittmeister Freiherr von Geusau mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Jonker van der Höven mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und Freiherr von Seebach mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, alle drei als Rittmeister außer Dienst;
- 3) der Premierlieutenant Graf zu Rappau als Premierlieutenant außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
- 4) Secondlieutenant Keller als Secondlieutenant außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-

Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Ferner werden nachstehende Groß. Badische Offiziere außer Dienst in den Verband der Preussischen Armee und zwar als Offiziere zur Disposition aufgenommen: Oberstlieutenant von Kleudgen, und Major von Goshmann resp. als Oberstlieutenant und als Major zur Disposition mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen; der Major Freiherr von Türkheim als Major zur Disposition mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform; der Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, und der Major Klüber als Major zur Disposition mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Bad. Leib-Dragoner-Regts. Nr. 20 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen.

Gleichzeitig haben Seine Majestät durch Cabinetsordre vom 21. v. M. geruht, die Groß. Badische Secondlieutenants der Reserve, Konrad und Dürst in den Verband der preussischen Armee aufzunehmen und zwar als Secondlieutenants der Reserve; Ersterer des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, Letzterer des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, beide mit einem Patent vom 23. Juli 1870.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. v. M. den Secondlieutenant Stephan von der 9. Artillerie-Brigade in das 2. Badische Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 zu versetzen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. November d. J. allergnädigt geruht:

- den Güterverwalter Philipp Herrmann in Rehl zum Güterdienst-Inspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen;
- den Güterverwalter Ernst Kayser in Mannheim nach Basel zu versetzen;
- den Bahnverwalter Adolf Stoll in Mergentheim zum Güterverwalter in Mannheim in provisorischer Eigenschaft, den Postpraktikanten Friedrich Koch von St. Georgen zum Postkontrolleur bei dem Eisenbahn-Postamt Konstanz, den Postpraktikanten Karl Reim von Walldürn zum Bahnverwalter in Rehl,
- den Postpraktikanten Hermann Bühliger von Leiberstung zum Bahnverwalter in Mergentheim,
- den Postpraktikanten Hermann Wagner von Rheinbischofsheim zum Postkontrolleur bei dem Eisenbahn-Postamt Mannheim und
- den Berg- und Hüttenpraktikanten Hermann Honsell von Konstanz zum Kontrolleur bei der Verwaltung der großh. Eisenbahn-Magazine zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Brüssel, 29. Nov. Ein Straßenanschlag des Bürgermeisters Anspach verbietet jede Ansammlung vor dem Palais der Nation. — Thonissen, Mitglied der Rechten, wurde zum König berufen.

† Konstantinopel, 28. Nov. Man glaubt in unterrichteten Kreisen, daß der Minister des Aeußern, Server Pascha, als Botschafter nach St. Petersburg gehen und Achmet Vesik Finanzminister werde. Es wird überhaupt eine vollständige Umgestaltung des Cabinets erwartet.

### Deutschland.

Karlsruhe, 30. Nov. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 43 enthält

I. Gesetz: die Steuererhebung im Monat Dezember 1871 und im ersten Kalenderquartal 1872 betreffend.

II. Verordnungen: 1) des Finanzministeriums: a. die Brennweinsteuer betreffend; b. die Grenze zwischen dem Weinverkauf im Großen und jenem im Kleinen betreffend. Dadurch werden die Vorschriften in Ziffer 2 und 3 der betr. Verordnung vom 26. Oktbr. 1854 durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

1) Vom 1. Dsbr. 1871 an ist als Weinverkauf im Großen jeder Weinverkauf anzusehen, bei welchem in einem Transporte und an einen Empfänger mindestens zwanzig Liter in Flaschen oder im Faß abgegeben werden. Jede Flasche von geringerem Inhalte als einem Liter wird dabei einer Literflasche gleich geachtet.

2) Dem Weinproduzenten bleibt die Verwertung seines Vorraths an eigenem Erwaße im Ganzen auch dann unbenommen, wenn solcher unter zwanzig Liter beträgt.

3) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend.

Straßburg, 27. Nov. Die „Elsässische Korresp.“ schreibt:

Die Ankündigung, daß eine Prüfung für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger am 29. Nov. stattfinden werde, hat einen befriedigenden Erfolg gehabt. Es haben sich zu diesem Examen bis zum 22. November im Ganzen 30 junge Männer gemeldet. Von diesen wurden sieben auf Grund ihrer Zeugnisse vom Examen dispensiert. Einigen Pharmazuten wurde diese Dispensation zu Theil, da sie nachwiesen, die „Grammaire“ absolviert zu haben, andere hatten die „seconde classique“ oder die oberen Jahrgänge der „cours industriels“ frequentirt. Die Kommission hielt den Grundsatz fest, daß sie nur solche Leute zu prüfen habe, welche erst durch die demnächstige Einführung der deutschen Militär-Gesetzgebung zum Dienste im deutschen Heere verpflichtet werden. Eine Reihe von eingewanderten Deutschen wollten von den leichteren und ausnahmsweisen Bedingungen, welche für die Prüfung der Elsässer und Lothringer gelten werden, ihren Nutzen ziehen, und meldeten sich zum Examen. Dieselben sind von der Kommission sämtlich zurückgewiesen worden.

München, 29. Nov. (A. Z.) Se. Maj. der König verlieh den Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft an Paul Heyse, Universitätsprofessor Niehl (München), Professor Kose, Professor Mommsen, Oberhofbaurath Strauß (Berlin), Landschaftsmaler Andreas Achenbach (Düsseldorf) und Dr. Gregorovius (Rom).

Frankfurt, 29. Nov. Wie es scheint, hatte sich der von der internationalen Kommission zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik vereinbarte Vertragsentwurf in Berlin in mehreren Punkten nicht des Beifalls der maßgebenden Persönlichkeiten zu erfreuen, indem einige wesentliche Abmachungen beanstandet wurden. Wie wir jetzt aber aus guter Quelle vernehmen, hat sich Frankreich nachträglich gefügt und Zugeständnisse gemacht, so daß der Abschluß des Vertrags nach den von Berlin aus gestellten Modifikationen mit Zuversicht erwartet werden kann. Gleichwohl dürften die Verhandlungen noch etwa 14 Tage in Anspruch nehmen, so daß der Schluß der Konferenzen bis Ende nächster Woche in sicherer Aussicht steht.

Kassel, 28. Nov. Die Kaiserin besuchte heute die städtische Mädchenschule, das Landes-Krankenhaus, die Armenschule sowie die Schule des Frauen-Bildungsvereines.

Emden, 25. Nov. Die für das von den Franzosen in den brasilianischen Gewässern gekaperte hiesige Schiff „Concordia“ festgesetzten Entschädigungsgelder betragen nach der „D. Z.“ 12,000 Thlr.

Arolsen, 25. Nov. Die seit dem 31. v. M. hier tagende Ständerversammlung der beiden Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont wurde heute bis zum 11. t. Mts. vertagt.

Sternberg, 28. Nov. Die Petition sozial-demokratischer Arbeiter aus Schwerin, Rostock und Schwaaen wegen Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht wurde in der heutigen Sitzung des Landtages an das großh. Staatsministerium überwiesen.

Berlin, 28. Nov. Wie früher bereits angedeutet, soll der Entwurf einer Hypothekenordnung zuerst dem Herrenhause vorgelegt werden. Die Konstituierung des Abgeordnetenhauses hat eine Verzögerung erfahren. Als in der heutigen Sitzung zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten geschritten werden sollte, war nicht mehr die zur Beschlußfähigkeit nötige Anzahl von Mitgliedern des Hauses versammelt. Morgen Vormittag ist zur Vollziehung der noch ausstehenden Bureauwahlen wieder Sitzung. Sobald das Haus sich konstituiert hat, erfolgt die Einbringung von Vorlagen. — Von Seiten der Kommission zur Ausbildung der Statistik des Zollvereins ist neuerdings dem Bundesrathe ein Bericht über die Entwicklung der Gewerbestatistik eingereicht worden. Den Vorschlägen der Kommission sind Probeformulare für die statistischen Aufnahmen beigelegt. — Der Minister des Innern hat aus Anlaß von Spezialfällen eine Entscheidung getroffen, welche Zweifel in Bezug auf die Ertheilung der Erlaubnis zum Betrieb eines Schauspielunternehmens beseitigen soll. Diese Entscheidung geht dahin, daß solche Erlaubnis nicht nur in dem Bezirk der ersten gewerblichen Niederlassung des betreffenden Unternehmers, sondern im ganzen Geltungsbereich des Gesetzes das Betriebsrecht verleiht. Selbstverständlich wird damit das Erfordernis eines von der höheren Verwaltungsbehörde auszustellenden Legitimationscheines nicht ausgeschlossen.

RC. Berlin, 28. Nov. Reichstags-Sitzung vom 28. November.

Erster Gegenstand der Tagesordnung dritte Beratung des Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

Generaldebatte. Abg. Frhr. v. Armin: Weder in Norddeutschland noch in Süddeutschland sei ein Bedürfnis zur Ergänzung des Strafgesetzbuchs vorhanden. In Bayern habe das Ministerium der Kirche, welcher die meisten Bewohner angehören, den Krieg erklärt. Einem solchen Ministerium dürfe man nicht die bestellten Waffen liefern. Es sei ferner falsch, daß eine Verbindung der Kirche mit der



revolutionären Partei bestrebt. Ob die Worte des Ministers v. Luz in diesem Hause anständig gewesen seien, wolle er nicht untersuchen. Präsident Dr. Simon bittet, von dergleichen Ausdrücken Abstand zu nehmen. Schon die Frage schreie außer Zweifel zu stellen, daß er die Worte nicht für anständig halte. (Sehr wahr!)

Abg. Frhr. v. Kretin (fortfahrend): Es werde immer mit Verdächtigungen gegen die Kirche manipuliert; er wolle dies Verfahren aber nicht näher charakterisieren, da er keine parlamentarischen Ausdrücke dafür habe. Das vorliegende Gesetz beabsichtige, den niederen Klerus gegen den höheren aufzureizen, es würde schließlich dazu kommen, daß der niedere Klerus dem höheren den Gehorsam versagen würde.

Abg. Dr. Böck: Es ist eine Tatsache von hoher und auffallender Bedeutung, daß der Minister eines katholischen Staates bei dem Reich Schutz sucht. Schon dieser Umstand beweist, daß in Bayern außerordentliche Zustände vorhanden sind. Thatsachen und Beweise hierfür sucht er zu bringen. Die Regierung habe vor einigen Jahren den süßen Schulverhältnissen Abhilfe verschaffen wollen, sie habe es aber nicht gekonnt. Gerade die Schulen, die in den Händen der Geistlichen sind, seien die schlechtesten. Die Provinzen, in denen die meisten Buchhändler seien, fielen mit denen genau zusammen, welche kirchliche Angeordnete in dieses Haus schickten. (Oh! oh!) Redner führt verschiedene Ausdrücke von katholischen Geistlichen an, welche beweisen, wie sehr jene die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Zollparlamentes und des Reichstags herabziehen. Kammer und Regierung werde von ihnen beschimpft. Der Bischof von Regensburg habe auf einer Firmungstour geäußert, daß dem traurigen Zustande, in welchem die Katholiken lebten, nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden könne. (Hört! hört!)

Ferner habe er gesagt: wenn die Thronen nicht mehr von Gottes Gnade sein sollen, dann wäre er der erste, der sie umstürzen würde. (Hört! hört!) Und später habe der Bischof geäußert: eine solche Rede könne er als gläubiger Christ und Unterthan des Königs von Bayern nicht gehalten haben. (1) Wer ein König von Gottes Gnade ist, wer bestimmt das Wohl? Nicht der König von Bayern, sondern in dem Sinne des Bischofs von Regensburg ein ganz Anderer!! Ein Landmann habe ihm selbst geschrieben, daß seit Beantwortung der Herzoglichen Interpellation durch das Ministerium auf dem Lande nur Ausrubr gepredigt, daß die Kanzel schändlich mißbraucht, daß dort nur politisiert werde. (Hört! hört!) Man könne nun erwidern, daß das nur einzelne Fälle wären, aber nicht das System. Wenn es aber so weit kommt, daß der Erzbischof eines Landes die amtlichen Erlasse untersucht und kritisiert, und die Regierung, die die Erlasse verbreitet, der Exkommunikation verfallen läßt, dann liegt darin System. Der Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, ist nicht ein Gebot des Christentums, sondern des Gewissens überhaupt. Dieser Satz kann zum Märtyrertum führen, aber man darf nicht damit die Gesetze des Staates untergraben wollen; dann ist es nicht mehr sittliches Bewußtsein, sondern die Absicht der Rebellion. (Sehr richtig! Unruhe.)

Die Infallibilität sagen immer, wer nicht an das neue Dogma glaubt, der hat das Verständnis für die katholische Lehre verloren. (Sehr richtig! im Centrum.) Dann aber hätten auch die Gelehrten, wie Schulte und Döllinger, kein Verständnis mehr. Die Bischöfe hätten erklärt, daß die jetzige Lehre dieselbe sei; der Unterschied sei nur, daß man früher jede andere Lehre gerügt habe, daß man sie jetzt aber als Härte verfolge. In der That aber sei es eine neue Lehre; man habe den Kampf wieder aufgenommen, um den römischen Absolutismus zum Siege zu führen. Nun, wir werden den Kampf aufnehmen; der germanische Geist, welcher Deutschland groß gemacht hat, wird auch den Kampf gegen Welschthum und Romanenthum siegreich durchführen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Graf Münster: Es sei ihm und einigen Freunden schwer geworden, sich in dieser Frage von seinen Parteigenossen zu trennen und gegen das Gesetz zu stimmen. Es sei kein Nothstand bis jetzt vorhanden; freilich sei die Gefahr anzuerkennen, daß der Klerus seine Gewalt gegen den Staat mißbraucht. Dieses Gesetz aber widerspreche dem Geiste, aus welchem das Strafgesetzbuch hervorgegangen; es sei ein Zwang, den man durch Annahme des Gesetzes betrete.

Abg. Herz beschwert sich darüber, daß man wichtige Vorlagen erst immer in letzter Stunde mache. Im Uebrigen sucht er die Nothwendigkeit des Gesetzes zu beweisen. Das Gesetz selbst sei unverfänglich; es werde nur dadurch bestimmt, daß ein Diener Gottes in der Kirche seiner Pflicht nachkomme und politische Deklamationen vermeide. Er möchte, daß die Regierung sieze und die ultramontane Partei eine Niederlage erhalte; darum stimme er für das Gesetz.

Abg. v. Mallinrodt: Mit Citaten aus Zeitungen dürfe man nicht die Gesinnungen der Katholiken beweisen wollen. Sinn, Veranlassung und Zweck der Vorlage seien ihm gleich dunkel. Von den Rednern hätten nur die Bayern ganz in dem Sinne des Ministers v. Luz gesprochen; die Gegner seien, außer dem Centrum, Alle Protestanten. Die eigentlichen Träger des Entwurfs seien nach dem statistischen Verzeichniß Katholiken. Gerade diese aber hätten durch ihre Reden bewiesen, daß sie nicht Katholiken wären (1). Es habe sich jetzt ein sog. Allianz-Verhältnis mit dem sog. Mikatbolismus und dem neuen Deutschen Reiche konstituiert, und dies sei ein sehr bedenkliches Zeichen. Auf die Frage des Ministers, wer Herr im Staate sei, antworte er: der Staat. Aber wer ist denn Herr in der Kirche? Die Kirchen- oder Staatsregierung? Die Kirche habe ebenfalls das Recht, ihr Gebiet zu begrenzen, wie der Staat. Die Kirche sei doch keine Sittung des Staates. Das Sittengesetz wachse aus dem Gebiete des Glaubens hervor, daher denn notwendiger Weise die Kirche auch auf dem Gebiete der Sittlichkeit etwas zu sagen hätte. Redner geht auf die letzte Rede des Ministers v. Luz ein und sucht darzulegen, wie wenig zuverlässig das sei, was er über die katholische Lehre gesagt habe. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes sei nichts neues; Luther und Janßen hätten schon anerkannt, daß der Papst nach der Lehre der katholischen Kirche unfehlbar sei. Diese alte Lehre sei jetzt als maßgebend bezeichnet und zum Dogma erhoben worden. Dadurch könne sie aber doch nicht staatsgefährlich geworden sein. Der Staat dürfe den Klerus nicht in Versuchung führen wollen. Staat und Kirche sind beide souverän. Die Gebiete berühren sich, und wo sie sich berühren, ist Veranlassung zu harmonischem Zusammenwirken da. Nicht aber dürfe die eine Macht die andere knechten; das thue die Vorlage, und darum rathe er von ihr ab. Hr. v. Bismarck habe 1849 einmal gesagt: „Fahren wir so fort, so wird das Parrenschiff der Zeit an den Felsenklippen der christlichen Kirche scheitern.“ Zur Rettung eines solchen Schiffes dürfe man aber nicht Untersteuerleute gebrauchen, welche die totalen Zustände auf das Reich übertragen wollen.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Luz wendet sich gegen

die persönlichen Angriffe des Vorredners und beweist, daß er nicht nur auf Zeitungsnachrichten hin, sondern aus verlässlichen und wissenschaftlichen Auswertungen dem Hause Mittheilungen gemacht. Er habe Döllinger über die beanstandeten Angaben um Rath und Auskunft gefragt, und seine Auswertungen basiren hierauf. Das Bild vom bayerischen Ewren bedarf der Berichtigung: Bayern habe sich nicht unter die Fittige des Adlers geflüchtet, sondern mit dem Reiche einen Vertrag geschlossen, nach welchem es die selbständige Lösung solcher Fragen nicht versuchen wolle. Bayern hält sein Wort. (Beifall.)

Abg. Dr. Geis: Das Wunderbare am dem Gesetz ist nicht, daß es erscheint, sondern daß es erst nach 23 Jahren erscheint. Es ist nicht lange her, daß der Polizeistaat überwunden und der Rechtsstaat eingeführt worden ist. Dieser Rechtsstaat müsse auch auf die Geistlichkeit in Anwendung kommen. Es sei keine Verleugung der Kirche, wenn man die Bischöfe dem weltlichen Richter verantwortlich mache. (Sehr richtig!) Nur eine Konfusion aller Begriffe könne in dem Gesetze ein Ausnahmengesetz sehen. Welcher Stand der heutigen Welt, welcher Fürstenthum hat sich beschwert, daß Alle Mitglieder des Rechtsstaats geworden sind? Nur der Hochmuth der Geistlichkeit sträube sich dagegen. Die Kirche benutze angeblich zur Ehre Gottes den ganzen modernen Apparat des Staatslebens (A. B. Versammlungsrecht, die Presse u.), und setze ihn in Verbindung mit den alten Lehren der Kirche. So lange in Deutschland ein protestantisches Gewissen besteht, wird man sagen: solche Mittel für die Kirche zu gebrauchen, ist unwahr, unchristlich und unreligiös. (Sehr richtig!) Es soll durch das Gesetz nicht über eine Konfession entschieden, sondern ein friedliches Zusammenleben beider Konfessionen soll dadurch möglich werden. (Beifall.) Die Geistlichen, zumal die hohen Geistlichen in unserer Versammlung, die ihrer Gemeinde das wahre Wort predigen, mögen ein schönes Beispiel geben in der thatsächlichen Erfüllung des Wortes. Predigen Sie nicht nur, sondern handeln Sie nach dem Spruche: Seid unterthan der Obrigkeit! (Bravo!)

Darauf wird die Generaldebatte geschlossen. Nach mehreren persönlichen Bemerkungen tritt das Haus in die Spezialdebatte.

Abg. Dr. Mousang erklärt sich gegen den einzigen Paragraphen, es sei ein gefälliges Ausnahmengesetz, welches den Frieden und die Einheit des Deutschen Reiches fördern würde.

Damit ist die Spezialdebatte erledigt.

Darauf wird das Gesetz mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betr. den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen.

Es sprechen für das Gesetz Abg. v. Kranach und Kermann.

Darauf wird General- und Spezialdebatte geschlossen und das Gesetz angenommen. (Schluß der Sitzung.)

\*\* Berlin, 29. Nov. Abgeordnetenhaus. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde v. Bennigsen mit 200 von 264 St. gewählt. Unter den eingebrachten Vorlagen finden sich Verordnungen über die Errichtung von Bankkommanditen in Elsaß-Lothringen, ein Appropriationsgesetz, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1870 nebst den Etatsüberschreitungen, eine Vorlage betr. die Aufhebung des Staatsbankrotts. Die hierdurch disponibel werdenden 30 Millionen Thaler sollen zur Tilgung der 5proz. Anleihe von 1859 verwendet werden, wovon 26 2/3 Millionen noch in Zirkulation sind, der Rest soll zur Ablösung von 5 Proz. Renten dienen. Ferner Vorlagen betreffen die Konsolidation der Anleihen, endlich der Haushaltsetat pro 1872. Derselbe ergibt große Mehreinnahmen. Von disponiblen 8,224,700 Thln. sollen verwendet werden für Aufbesserung der Beamtengehälter 4,060,000 Thlr., für Erhöhung der Gehälter der Elementarlehrer eine halbe Million Thaler. Dergleichen sollen große, dauernde Verbesserungen an Universitäten, Aufbesserung der Gehälter der Professoren der Akademie der Künste stattfinden. Eine Million wird zu Steuerreformen reservirt, über deren Einzelheiten das Staatsministerium noch nicht schlüssig ist. Der gesammte disponible Ueberschuß soll dem Extraordinarium zu Gute kommen, und zwar allen Ministerien gleichmäßig. Der Finanzminister schließt seine einstündige Darlegung mit den Worten: „Wir waren bemüht, alle Interessen des Landes zu fördern, seine materiellen, wie seine geistigen.“ Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlage wird das Haus am Freitag beschließen.

Herrenhaus. Unter den Regierungsvorlagen befinden sich: der Entwurf betr. den Eigentumsverwerb und die dingliche Grundstücksbelastung, sowie eine Grundbuchordnung. Es blieb unbestimmt, wann die nächste Sitzung stattfinden wird.

Elbing, 26. Nov. Die „Elb. Anz.“ berichten, daß die Schuldeputation beschlossen hat, den Kaplanen Lows und Bedend den Religionsunterricht in den beiden hiesigen katholischen Schulen vom 1. April k. J. ab zu entziehen und den Lektionsplan für das künftige Schuljahr schon vorher so festzustellen, daß jener Unterricht in Zukunft von den Lehrern erteilt werden soll.

\*\* Königsberg, 28. Nov. Dem Generalkommando des ersten Armeekorps ist am gestrigen Tage folgendes Telegramm des Kaisers zugegangen: „Ich gedenke in Anerkennung und Dankbarkeit des heutigen Jahres- und Ehrentages des ersten Armeekorps vor Arien s.“

Schweiz. Luzern, 27. Nov. (N. Zürich. Z.) Sonntag Abend hat sich in einem Anfall von Melancholie der seit Monaten mit seiner Gemahlin und Gefolge hier weilende Graf Girgenti, Bruder des Erz-Königs von Neapel und Schwiegerjohn der Erz-Königin Isabella, mittels eines Pfortenschusses in einem hiesigen Gasthof das Leben genommen; die Agonie dauerte von 5 bis 10 Uhr, während welcher Zeit der Prinz nicht mehr zum Bewußtsein kam. Den Nachmittag war er noch ganz heiter, fuhr mit seiner Gemahlin in offenem Wagen aus und hatte Karten in's Theater bestellt. Der unglückliche Prinz hatte häufig heftige epileptische Anfälle, welche sein Nervensystem zerrütteten und offenbar die Ursache seiner gemüthlichen Depression

waren. König Franz und die Königin Isabella werden hier erwartet.

### Italien.

\*\* Rom, 28. Nov. Ritter v. Figaro ist gestern nach Paris abgereist, nachdem er vorher beim Könige Audienz gehabt hatte. — Das brasilianische Kaiserpaar wird sich am 30. d. nach Florenz begeben.

### Frankreich.

\* Paris, 28. Nov. Einem Bericht des „Figaro“ über die heute Morgen auf der Ebene von Satory erfolgte Erschießung Rossel's, Ferré's, und Bourgeois' (Letzterer war Sergeant im 45. Inf.-Reg., war desertirt und hat sich am Aufstande betheiligelt) entnehmen wir Folgendes:

Die drei Wagen mit den Verurtheilten waren nach 6 Uhr von Versailles abgegangen und fuhrten nach der Ebene von Satory, wo starke Truppenmassen unter dem Befehl des Obersten Merlin in einem ungeheuren Viereck aufgestellt waren. Um 7 1/2 Uhr gab der Oberst Merlin ein Zeichen; die Trommeln wurden gerührt und der düstere Zug bewegte sich heran. Die Verurtheilten stiegen mit festem Schritt aus den Wagen und gingen mit ihrer Begleitung in der Richtung des Platzes, wo die drei Exekution-Pelotons aufgestellt waren; für Rossel sowohl als für Bourgeois waren dieselben aus ihren eigenen Regimenten gebildet worden. Eine lautlose Stille herrschte über dem ganzen weiten Plateau, als den Dreien das Urtheil verlesen wurde. Jetzt gibt Rossel zu einer Verzögerung Anlaß. Er verlangt zuerst, daß Feuer selbst zu kommandiren, was man ihm versagt; dann wünscht er einen ihm befreundeten Kommandanten zu sehen, der zugegen sei, und dem er noch einmal die Hand drücken wolle. Man macht ihm darauf aufmerksam, daß er damit nur unnütz die Todesqual seiner Gefährten verlängere; er scheint dies einzusehen, denn er wifft rasch Gut und Ueberzieher ab und läßt sich die Augen verbinden. Der Kommandant de Genetz entfernt sich von ihm, die Unteroffiziere des Pelotons senken ihre Säbel und die Truppe feuert. Rossel fällt, wie vom Blitze getroffen, in seiner ganzen Länge auf den Rücken; der Armeearzt tritt heran und konstatiert, daß er eine Leiche ist. Bourgeois hingegen mußte von einem Soldaten den Gnadenfuß empfangen, und ebenso Ferré, der, erst von der letzten Kugel tödtlich getroffen, sich wüthend zusammenbricht. Sämmtliche Truppen bestürzten sich auf den Leichen vorüber; sie sollten an diesem warnenden Beispiel sehen, wohn Verrath und Disziplinlosigkeit führen. Rossel's sowohl als Ferré's sterbliche Reste wurden von ihren Angehörigen reklamirt, so daß nur Bourgeois auf dem Friedhofe St.-Louis seine letzte Ruhestätte fand.

Die Verhandlungen gegen Blanqui wurden vom Kriegsgesicht verurteilt.

### Belgien.

Brüssel, 28. Nov. (Fr. Z.) In der heutigen Kammerersitzung fand die Generaldiskussion des Kriegsbudgets statt. Der Kriegsminister befürwortete die allgemeine Wehrpflicht anstatt des Stellvertreter-Systems, machte aber keinen besonderen Vorschlag. Die Interpellation der Linken über die Lage des Kabinetts ist verurteilt.

### Amerika.

\* Bezüglich der aus Hamburg gemeldeten Nachricht, daß die deutsche Regierung Befehl zur Ausrüstung von drei Kriegsschiffen in Folge eines Mißverständnisses zwischen der brasilianischen Regierung und der deutschen Botschaft gegeben habe, entnehmen wir Folgendes der letzten Nummer des „Brazil and River Plate Mail“:

In Rio hat sich eine sehr unangenehme Geschichte zugetragen. Sieben oder acht preussische Marine-Offiziere gerieten mit einigen Brasilianern in einem Restaurant in Streit; fast sämmtliche Möbel des Zimmers, in welchem sie soupirt, wurden zertrümmert, und die Polizei mußte herangezogen werden. Unzählige Weise leisteten die Preußen der Polizei Widerstand; auf beiden Seiten folgten Verwundungen und schließlich wurden die Marine-Offiziere gefangen abgeführt. Wie es heißt, begabte die deutsche Botschaft den in dem Restaurant angehaltenen Offizieren und verordnete Freilassung der Verhafteten. Dies war nach brasilianischem Gesetze nicht eher möglich, als bis die Voruntersuchung abgeschlossen war.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 30. Nov. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Vorsitzender: Präsident Kirsner. Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath Frey und Ministerialrath Kellian.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Präsident die Entschuldigungsschreiben der Abg. v. Feder, Serger und Stigler, ferner eine Mittheilung der Ersten Kammer, betreffend die Annahme des Gesetzentwurfs, die Forterhebung der Steuern betreffend, sowie eine der Budgetkommission zu überreichende Finanzvorlage der großh. Regierung und den Einlauf einer Petition zur Kenntniß des hohen Hauses.

Es erstattete hierauf Abg. Jüttelsofer als Vorstand der Geschäftsordnungs-Kommission Bericht über den Entwurf eines mit dem Buchdrucker-Besitzer Gutsch abzuschließenden, den Druck der Kammerverhandlungen betreffenden Vertrages und empfiehlt denselben zur Annahme.

Nach eröffneter Diskussion drückt Abg. Förderer seine Bedenken gegen den Passus des Vertrags aus, nach welchem eine etwa nöthig fallende Sonntagsarbeit nicht höher honorirt werden solle, als die Werktagsarbeit. Es werde damit gewissermaßen die Sonntagsarbeit überhaupt sanktionirt, und er stelle deshalb den Antrag, den bezüglichen Passus ganz aus dem Vertrage wegzulassen.

Abg. Stöcker: Man habe mit der fraglichen Bestimmung des vorliegenden Vertrags gewiß die Tendenz nicht ausdrücken wollen, die der Abg. Förderer vermieiden wissen wolle. Man habe vielmehr nur beabsichtigt, den Druck der Landtags-Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, welcher Zweck sich ohne die bemängelte Bestimmung nicht erreichen lasse.







**§. 33. Karlsruhe.** Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwägerin, Frau Helene Deimling, geb. Wagner, heute Mittag 11 Uhr nach längerer Krankheit im 43. Lebensjahre zu sich abzurufen.  
Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen, Karlsruhe, den 30. Novbr. 1871, Karl Ludw. Deimling.

**§. 14. Bruchsal.** Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Mittag 12 Uhr meinen lieben Mann, Anton Becker, Gastwirth zum Laub, nach längerem Leiden, im Alter von 44 Jahren zu sich zu nehmen.  
Indem ich dieses erlösende Ereignis den Bekannten mittheile, bitte ich um stille Theilnahme.  
Bruchsal, den 29. November 1871, Katharina Becker.

**§. 25. Ettlingen.** Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe gute Tochter, Schwester und Nichte, Nannette Bruckmann, nach kurzer Krankheit heute Morgen sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Um stille Theilnahme bitten, Ettlingen, den 29. November 1871, Die betrubten Hinterbliebenen.

**§. 23. Offenburg.** Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde, daß heute Vormittag 10 1/2 Uhr unsere unvergessliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.  
Offenburg, den 29. November 1871.  
Die trauernden Hinterbliebenen: Anton Tonoli, Albert Tonoli, Johann Tonoli, Rosa Tonoli, Leopoldine Tonoli, geb. Pfizmayer.

**§. 19. Einladung.**  
Das Heidelberger Central-Komitee der Alt Katholiken beabsichtigt, in nächster Zeit eine Versammlung von Vertrauensmännern und Delegirten der einzelnen Vereine nach Karlsruhe auszuschreiben.  
Wir ersuchen deshalb alle im Land befindlichen alt Katholischen Komitees, uns von ihrer Konstituierung, soweit dies noch nicht geschehen, möglichst bald Nachricht zu geben, damit wir s. Zt. die spezielle Einladung an dieselben ergehen lassen können.  
Die Antworten bitten wir an den Sekretär des Komitees, Oberamtsrichter Beck, zu adressiren.  
D. 985. 2. Karlsruhe.

**§. 185. 2. Karlsruhe. Anerbieten.**  
Eine Professors Witwe sucht zu ihrem Sohne ein oder zwei Knaben, die die hiesigen Lehranstalten besuchen, in elterliche Pflege zu nehmen, und mit den Knaben die notwendigen Aufgaben zu lernen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

**Commisstelle-Gesuch.**  
Ein junger Mann, der seine Beizeit in einem der größten Manufakturgeschäfte Schlesiens beendigt, daselbst bis jetzt als erster Commis und Buchführer servirt, sucht zu Ostern 1872, unter bescheidenen Ansprüchen, geführt auf beste Empfehlungen, ein Engagement und würde beubens besten einem Einzel- oder Detailgeschäft in Elsas-Lothringen oder der Rhein- gegend den Vorzug geben.  
Näheres zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. D. 936. 2.

**Stellege such.**  
§. 17. 1. Ein junges anständiges Mädchen, das schön nähen und bügeln kann, Kenntnisse von der Buchführung hat und gut französisch spricht, sucht eine passende Stelle in einem Gasthose oder in einem Ladengeschäfte.  
Der Eintritt könnte sogleich erfolgen. Anfragen bitten man unter Chiffre E. M. 22 nach Baden-Baden zu adressiren.

**Lehrlings-Gesuch.**  
§. 39. 1. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junger Mann im Alter von 15 bis 17 Jahren kann in einem Droguerie- und Farbwaren-Geschäfte en gros & en detail unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. Offerten unter Chiffre Z Nr. §. 39. beifügt die Expedition dieses Blattes.

**Stellensuchende Konditor-Gehilfen**  
werden am besten placirt durch das Organ des **deutschen Konditor-Vereins** in Nr. 608. Stuttgart. D. 228. 5.

D. 581. 12. Mannheim  
**Ruhr. Grubenkohlen**  
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie **Holzfohlen**  
empfehlen **Gernet & Comp. Mannheim.**

**Zu Weihnachtsgechenken!**  
**Prachtvolle Meubles**  
empfiehlt **Adolf Dütler, Möbelfabrikant in Freiburg.**  
NB. Photographie von Hautcuils, Sophas, Sekretären zc. stehen zu Diensten.  
Garantie für sichere Ankunft der Möbel. §. 20. 1.

§. 30. 1. Karlsruhe.  
**Kaiserlich Deutsche Reichs-Post-Uniformen**  
werden nach neuester Ordnung binnen kürzester Zeit aus den besten Stoffen zu **allerbilligsten Preisen** rasch nach angefertigt bei **Mayer Seeligmann, 14 Ritterstraße 14, Karlsruhe.**  
Begen, Coppel und Portespeß vorräthig.  
Der gänzliche Ausverkauf meines Waarenlagers setzt mich in den Stand, neben vorzüglicher Waare außerordentlich billige Preise zu stellen.

§. 202. 6.  
**Denaturirtes Steinsalz**  
eben so dienlich wie denat. Kochsalz, jedoch bedeutend billiger als dieses, empfiehlt in **Wagenladungen** **Canstatt. (1421) Württembergische Salzhandlung.**

**Stellege such.**  
§. 29. 1. Ein im gesammten Mecuranz- weien, besonders aber in der Feuer- und Lebens-Versicherung gründlich erfahrener Beamter, gut empfohlen und mit den besten sowohl als geschäftlichen Verhältnissen in Süddeutschland genau vertraut, sucht daselbst entsprechende Stellung und erbittet sich gef. Offerten unter Chiffre A. Z. 999 durch die Expedition dieses Blattes.

§. 16. 1. Eßbach.  
**Verlaufen:**  
Ein St. Bernhardshund, weißlichen Gesichts, weiß, mit schwarzem Kopfe, 2 schwarzen Flecken und theilweise schwarzem Feherschwanz.  
Derseibe geht auf den Ruf „Sirya“.  
Gegen Entlohnung abzugeben an Bezirks-Veterinär **C. Belsch in Eßbach.**  
NB. Ich erlaube meine Herren Kollegen, falls Jhnen etwas von dem Thiere bekannt werden sollte, mich gefälligst in Kenntnis zu setzen, weil an der Wieder- erlangung des Hundes sehr viel gelegen ist.  
Eßbach, den 29. November 1871.

§. 18. 1. Speyer.  
**Dach-Ziegel**  
stets vorräthig bei **C. Bender, Ziegelei- besitzer in Speyer.**  
D. 994. Frankfurt a. M.  
**Verkauf einer Gastwirthschaft.**  
Eine Gastwirthschaft mit Bierbrauerei-Einrichtung, großen hölzernen Wohnhaus, Stallung und Scheune, geräumigen Gastzimmern, 2 Tanzsälen, 12 Casseler Keller Garten hinter dem Hause, Kegelbahn zc., ist Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen. Die Localitäten sind im besten Zustande; wegen ihrer Größe und Lage zu jedem Geschäftsbetrieb und Fabrik-Anlage geeignet, liegen in der Nähe des Bahnhofes einer Kreisstadt Hessens, die bereits von 2 Eisenbahnen berührt wird und nach der die 3te Bahn in Kürze gebaut wird.  
Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen unter M. B. 636 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

§. 15. 1. Baden.  
**Pferdeverkauf.**  
Zwei vertraute Pferde, Wallachen, sind wegen Abreise zu 200 fl. zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn **Höfler, 14 Gernsbacher Straße in Baden.**

§. 197. 3. Mühlburg.  
**St. Hef,**  
wohnhaft zu Mühlburg.  
Bei demselben sind zu haben **Routen und Mäntel, Hüfen und Betten** und **Federn.**  
Ferner faust derselbe **Montur, Gold und Silber, Papier, Knoden, Lumpen und Eisen** und zahlt die höchsten Preise.  
**St. Hef.**

§. 75. 4. Karlsruhe.  
**Trommeln,**  
nieder, Ordannanz für Militär, Militärvereine, Feuerwehren zc. mit und ohne Zubehör empfiehlt **Karlsruhe. Wilhelm Ribb.**  
NB. Felle, Saiten, Stäbe, Schrauben & Bandelieren, Tragtaten zc.  
D. 910. 2. Hamburg.

**Vortheilhafte Kauf-Offerte.**  
Ein in geringer Entfernung von Hamburg innerhalb des Zollkreises am Elbstrom belegener Platz von ca. 550,000 Qßuß Flächen-Inhalt, bei einer Fronte von 1500 Fuß, nebst circa 175,000 Qßuß in der Nähe belegener, dazu gehöriger Parzellen, ist besonderer Umstände halber sehr preiswerth zu verkaufen und bietet einem Sachverständigen im Verein mit Kapitalisten eine seltene Gelegenheit, ein gewinnbringendes Unternehmen ins Leben zu rufen, zumal ein höchlich Platz an einer solchen für die größten Geschäfte genügenden Ufer der Elbe und einem durchaus festen Untergrunde in dieser Entfernung nicht zu finden ist.  
Einem soliden Käufer gegenüber wird eine mäßige Anzahlung genügen.  
Reflektanten belieben sich des Näheren wegen an die **Makler Gebr. v. Hane & Grotjan in Hamburg** zu wenden.

§. 2. 1. Waldshut.  
**Wirthschafts- verkauf.**  
In einem frequenten Landorte bei Konstanz ein massiv gebautes, zweistöckiges **Wirthschaftsgebäude** mit schönen Localitäten, geräumigen Keller mit Giekkeller nebst Oekonomiegebäude, 1/4 Morgen Gemüß- und Baumgarten, 1/2 Morgen Reben und auf Belangen Wiesen und Ackerfeld dazu.  
Das Ganze würde sich besonders zur Einrichtung einer Bierbrauerei eignen und wird unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft durch **Hid. Hornhauser, Kommiss., Nr. 171, Waldshut.**

§. 3. 1. Waldshut.  
**Landgutverkauf.**  
In einem Landorte im Amt **Bonndorf** wird ein gut gelegenes Landgut von 173

Morgen Wiesen, Ackerfeld, Wald, Garten und Hof- räume nebst massiv gebauem **Wohn- und Oekonomie- gebäude** unter günstigen Zahlungsbedingungen ver- kauft durch **Hid. Hornhauser, Kommiss., Nr. 171, Waldshut.**

D. 993. 1. Baden.  
**Fässer-Verkauf.**  
Eine Partie gebrauchte gute La- gerbirer-Fässer von ca. 6 bis 10 Ohm sind zu verkaufen.  
Ankunft ertheilt **Küfer Dörner in Baden.**

§. 27. 1. Karlsruhe.  
**Früchteversteigerung.**  
In **Groß. Fasanerie-Oekonomie** darüber werden **Dienstag den 5. Dezember 1871, Vormittags 10 Uhr,**  
70 Zinner Gerste,  
15 „ Hafer und  
60 „ Roggen  
öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 30. November 1871.  
Großh. Gutsverwaltung.

§. 31. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Aus dem verzeichneten Zinsentrate der **Sonntags-Stiftung** sollen die rückige Zinsen und un- vertheilte vermahte Ecker aus gebildeten Ständen unterkürzt werden. **Bewerbungen** sind bis **Mitte Dezember d. J.** anher zu richten. Erforderlich ist dabei die Nachweisung über Bedürftigkeit und un- terbante Arbeit.  
Karlsruhe, den 23. November 1871.  
Der Verwaltungsrath der **Sonntags-Stiftung.**  
C a u t e r,  
Oberbürgermeister.

**Strafrechtspflege.**  
Erdungen und Forderungen  
E. 469. Nr. 12,005. Konstanz. J. M. S. ge- gen **Richard Schaeble** von Gailingen und Genos- sen, wegen Körperverletzung, ist Tagfahrt zur Haupt- verhandlung auf **Mittwoch den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,** anberaumt, wozu der künftige Angeklagte **Richard Schaeble** mit der Aufforderung, sich 14 Tage vor- her bei dem **Großh. Amtsgericht** in Karlsruhe zu stellen, und mit dem **Androhu** vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urthil nach dem Ergebnisse der Untersuchung wurde gefällt werden.  
Konstanz, den 25. November 1871.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.  
S c h n e i d e r.  
Dr. Garben.

**Vermeinte Bekannntmachungen.**  
§. 32. Karlsruhe.  
**Großherzogl. Hoftheater.**  
Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß von heute ab **Vormerkungen** auf Billets zu allen Theater- vorstellungen angenommen werden.  
Dieselben sind schriftlich mit deutlicher Ueberschrift versehen,  
„an die Hoftheater-Verwaltung“  
zu adressiren und spätestens am Tage vor der fragli- chen Vorstellung bis 11 Uhr einzureichen. Die Vor- merkungen werden nach dem Einlauf und nach Maß- gabe der vorhandenen Plätze berücksichtigt. Die Ein- sender von Vormerkungen haben die ihnen bestimmten Billets Tags vor der Vorstellung in der Stunde von 3 bis 4 Uhr zum Kassierpreis im Billetbureau abzu- holen.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1871.  
Die **General-Direction.**

§. 35. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Mit höherer Genehmigung wird die **Eisenbahn- betrieb- & Telegraphenstation Niederriggenheim** am 1. Dezember d. J. mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet.  
Karlsruhe, den 30. November 1871.  
Direktion der **Großh. bad. Verkehrs-Anstalten.**  
S i m m e r.  
Müßsch.

§. 26. Nr. 12,472. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers an den **Mittelschulen** betr.  
Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ergänzenden Prüfungen zum diesjährigen Lehr- amtskandidaten-Examen, sowie die fakultative Neben- prüfung der Kandidaten für Mathematik und Natur- wissenschaften — §. 13 und §. 18 der landesherlichen Verordnung vom 5. Januar 1867 — am 21. und 22. Dezember d. J. werden vorgenommen werden.  
Diejenigen Lehramtskandidaten, bzw. Lehramts- kandidaten, welche gewonnen sind, sich der einen oder anderen dieser Prüfungen zu unterziehen und sich noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dies so- fort zu thun.  
Karlsruhe, den 27. November 1871.  
Großherzoglicher Oberschulrath.  
R e n d.  
Krapf.

§. 11. 1. Nr. 2344. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Am **Dienstag den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** werden in Folge höherer Weisung im Ge- bäude der **Großh. Direction der Verkehrs-Anstalten** ca. 100 Zentner alte Fahrroßmanuskripten und Besell- bacher, sowie ca. 25 - 30 Zentner abgängige Fracht- und Briefarten zc. öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 29. November 1871.  
Die Postmaterialverwaltung.

§. 13. Nr. 11,022. Korb. (Bekanntma- chung.) Die Stelle unseres **Oekopsisten** mit einem Gehalt von 300 fl. ist auf 1. Januar zu besetzen.  
Lufttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeug- nisse melden.  
Korb, den 28. November 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o n n t a g.  
J. Kocani.